



Rahmenbedingungen zur elektronischen Kommunikation mit dem Landkreis Osterode am Harz

Zugangseröffnung nach § 3a Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Der Landkreis Osterode am Harz bietet Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation an.

Für den Bereich der Verwaltungsverfahren richtet sich die elektronische Kommunikation nach § 3a des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Nds. VwVfG). Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet.

Gemäß § 126a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht.

Der Landkreis Osterode am Harz eröffnet diesen Zugang nach Maßgabe der folgenden *Rahmenbedingungen*, welche nur für die Kommunikation mit dem Landkreis Osterode am Harz und nicht für Dritte (auf der Internetportal www.landkreis-osterode.de verlinkte Einrichtungen, andere Behörden etc.) gelten.

Allgemeines

Grundsätzlich wird zwischen a) einfacher formloser und b) formgebundener Kommunikation (z. B. Anträge) unterschieden.

a) Einfache formlose Kommunikation

Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten an den Landkreis Osterode am Harz ist für die einfache formlose Kommunikation möglich (hierbei ist quasi keine eigenhändige rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich). Solche E-Mails können Sie an die allgemeine E-Mail-Adresse

kreishaus@landkreis-osterode.de

senden.

Formfreie E-Mails können zudem an alle im Internetportal des Landkreises Osterode am Harz (www.landkreis-osterode.de) angebotenen oder auf Briefköpfen und Publikationen des Landkreises ausgewiesenen E-Mail-Adressen gesendet werden.

Technische Anforderungen

Der Landkreis Osterode am Harz nimmt E-Mails in den Formaten "HTML" und "Text" an. E-Mail-Anhänge werden derzeit in folgenden Dateiformaten entgegengenommen:

- Textdateien (*.txt)
- Richt Text Format (*.rtf)
- Microsoft Word (*.doc)
- Microsoft Excel (*.xls)
- Portable Data File (*.pdf)
- Bilddateien (*.jpg, *.gif, *.tif, *.bmp)
- Acrobat Reader ab Version 3.0 (.pdf)

In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (sog. Makros) verwendet werden. E-Mails werden nur bis zu einer Gesamtgröße von 10 Megabyte angenommen.

Antwort per E-Mail:

Wenn Sie per einfacher E-Mail formlos mit dem Landkreis Osterode am Harz kommunizieren, wird Ihnen per E-Mail geantwortet, wenn es sich um allgemeine (nicht sensible) Informationen handelt. Vertrauliche Daten werden von uns zu Ihrem eigenen Schutz nicht per E-Mail versendet. In diesem Fall erhalten Sie die Antwort grundsätzlich auf dem Postweg. Wegen der generellen Unsicherheit im einfachen E-Mail-Verkehr, der Verwendung von SPAM-Filtern etc. kann nicht gewährleistet werden, dass eine versandte E-Mail den Adressaten erreicht.

b) Formgebundene Kommunikation

Für eine *formgebundene* Kommunikation (hier ist quasi die eigenhändige Unterschrift gesetzlich vorgeschrieben) müssen die übertragenen Dokumente mit einer *qualifizierten elektronischen Signatur* gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 2 Signaturgesetz (SigG) versehen werden.

Ein solches signiertes Dokument kann nur über den rechtsverbindlichen Zugang an die „virtuelle Poststelle“ (VPS) des Landkreises Osterode am Harz übertragen werden. Voraussetzung für eine weitere Bearbeitung ist insbesondere, dass die zugesendeten elektronischen Dokumente eine vollständige Absenderadresse enthalten.

Als Komponente zum Signieren und Verschlüsseln in der Virtuellen Poststelle des Landkreises Osterode am Harz (VPS), die den Anforderungen der rechtsverbindlichen und signaturgesetzkonformen Kommunikation entspricht, nutzt der Landkreis Osterode am Harz, das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach ([EGVP](#)) .

Erreichbar ist der Landkreis Osterode am Harz über das EGVP unter der

Govello-ID: govello-1261137807055-000199779

Für wen ist die Virtuelle Poststelle gedacht?

Die VPS ist insbesondere für Kommunikationspartner gedacht, die häufiger mit dem Landkreis Osterode am Harz im rechtsverbindlichen Datenaustausch stehen.

Die Virtuelle Poststelle schafft eine geschlossene und sichere Kommunikationsplattform unter Nutzung des Internets.

Die Technik

Mit Hilfe des EGVP werden unstrukturierte Nachrichten, mit beliebigen Anhängen rechtsverbindlich in Online Services Computer Interface (OSCI)-Standards verschlüsselt und authentifiziert. Eine zusätzliche übersichtliche Protokollierung des Sende- und Empfangsvorgangs (inkl. Quittungsmechanismen/ Zeitstempeldiensten) sichert den Erfolg der Zustellung.

Für das rechtsverbindliche Unterschreiben (signieren) Ihrer Dokumente und die Übertragung im Internet, ist eine qualifizierte Signatur erforderlich. Dieses Signaturniveau bedingt die Verwendung der Signaturkarte eines gemäß Signaturgesetz angezeigten (akkreditierten) Trust Centers.

Für den Einsatz der Virtuellen Poststelle ist es notwendig, sich eine spezielle Software ([EGVP Client Software](#)) zu installieren. Das Portal www.egvp.de (externer Link) enthält weitergehende Informationen und Informationen zu den technischen Voraussetzungen.

Ausschluss der formgebundenen Kommunikation

Derzeit kann nur das vorbeschriebene Verfahren zulassen werden. Sofern Sie andere Verfahren verwenden, wird die Schriftform dadurch nicht ersetzt.

Sofern Sie abweichende Dateiformate oder Dateien mit Makros verwenden, kann Ihr Dokument nicht entgegen genommen und verarbeitet werden. Sollten Ihre Dokumente nicht lesbar sein, ein nicht zugelassenes Dateiformat enthalten oder in sonstiger Weise nicht bearbeitbar oder ungültig sein, werden wir Sie umgehend über diesen Umstand informieren.

Stand: 22.12.2009